



Zentralabitur im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern

Hier: Informationen zur Nutzung von Formelsammlungen

Grundsätzlich gilt für die **Nutzung von Formelsammlungen** Folgendes:

Formelsammlungen beziehen sich auf alle inhaltsbezogenen Kompetenzen der Kerncurricula der Sekundarbereiche I und II.

Zur Abiturprüfung sind alle veröffentlichten Formelsammlungen zugelassen, die folgenden Kriterien entsprechen:

Formelsammlungen dürfen

- keine Anwendungen, Beispielaufgaben und Lösungen enthalten
- keine Lösungswege und Lösungshinweise enthalten
- keine grundsätzlichen Lösungsstrategien, zusammenfassende Darstellungen von grundsätzlichen fachgemäßen Denk- und Arbeitsweisen (z. B. Auswerten, Erklären) und Prinzipien (z. B. Erhaltungssätze, Stoffwechselwege, Reaktionsmechanismen) enthalten
- keine mathematischen oder naturwissenschaftlichen Lexika im Sinne von beschreibendem und erläuterndem Nachschlagewerk sein
- Abbildungen nur zur Verdeutlichung der verwendeten Größen bzw. Bezeichnungen enthalten
- keine Erklärungen und Erläuterungen zu Formeln und Rechenfunktionen enthalten
- keine Herleitungen von Formeln und Rechenfunktionen enthalten
- keine Hinweise zum Einsatz digitaler Mathematikwerkzeuge enthalten
- keine Operatorenlisten enthalten
- keine GTR/CAS Befehle enthalten

Nicht zulässig ist die Verwendung von:

- schulinternen eigenen Druckwerken
- mathematischen Fachbüchern
- mathematischen Lexika (Taschenbuch der Mathematik, Lexikon der Mathematik)

Die Formelsammlungen sind vor der Ausgabe an die Prüflinge auf zusätzliche Einträge zu überprüfen.



Zentralabitur im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern

Hier: Übergangsregelung zur Nutzung von Formelsammlungen im Abitur 2022

Für die schriftliche Abiturprüfung im Jahr 2022 gelten folgende Abweichungen für den Erlass vom 09.08.2018 zur Nutzung von Formelsammlungen:

Alle bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 angeschafften Formelsammlungen, die auf Grundlage des Erlasses vom 23.04.2014 eingeführt wurden, können im Rahmen der Abiturprüfung 2022 verwendet werden, auch wenn sie nicht vollumfänglich den Kriterien des neuen Erlasses entsprechen. Diese Ausnahmeregelung gilt letztmalig für das Prüfungsjahr 2022.